

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2008

Nr. 2008/2025

Behinderung: Stiftung Arkadis, Olten, Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2007 / Schlussabrechnung

1. Feststellungen

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, SG, BGS 831.1 und Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007, SV, BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss dieser leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen für das Jahr 2007 (RRB Nr. 2006/1468 vom 14. August 2006) wurde der Stiftung Arkadis mitgeteilt, dass für das Jahr 2007 Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosenentschädigungsgrad von mindestens 2,0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Defizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

Im Rahmen des Voranschlags 2007 beantragte die Stiftung Arkadis für das Haus Schärenmatte die Übernahme von Defizitbeträgen in der Höhe von Fr. 99'012.-- für das Jahr 2007. Mit RRB Nr. 2007/829 vom 22. Mai 2007 erhielt die Stiftung Arkadis eine entsprechende Zusicherung und eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages, ausmachend Fr. 79'210.--.

Am 10. November 2008 reichte die Stiftung Arkadis, Olten, die Schlussabrechnung 2007 mit einem Defizit von Fr. 249'338.46 für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner ein.

2. Erwägungen

Da der durchschnittliche HE-Grad im Jahr 2007 deutlich über 2 liegt, besteht ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen durch den Kanton Solothurn.

Ausgehend von definitiven Nettotageskosten von Fr. 174.60 errechnet sich ein jährlicher Aufwand von 2'307'740.58 Franken für Personen aus dem Kanton Solothurn. An Eigenleistungen gingen 2'058'402.12 Franken ein, so dass ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 249'338.46 resultiert. Die Stiftung Arkadis hat für das Jahr 2006 eine Akontozahlung im Umfang von Fr. 79'210.-- erhalten. Diese ist in Abzug zu bringen. Entsprechend hat der Kanton der Stiftung Arkadis den Differenzbetrag von Fr. 170'128.46 nach zu bezahlen.

definitive Tageskosten	174.60
Anwesenheitstage von Pers. Kt. SO	13'217.3
Totalaufwand Personen Kt. SO	2'307'740.58
Eigenleistungen Personen Kt. SO	-2'058'402.12
Total Restdefizit	249'338.46
Akontozahlung	-79'210.--
Saldo Restdefizit	170'128.46

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2007 der Stiftung Arkadis, Haus Schärenmatte, ist plausibel und wird akzeptiert.
- 3.2 Die Abschlussrechnung 2007 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn ein kumuliertes Restdefizit von 249'338.46 Franken aus.
- 3.3 Nach Abzug der Akontozahlung von 79'210.-- Franken verbleibt ein Rest von 170'128.46 Franken. Dieser ist durch das Amt für Soziale Sicherheit der Stiftung Arkadis Olten nach zu bezahlen.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 365000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)
Aktuarin der SOGEKO
Stiftung Arkadis, Dr. Daniel Menzi, Römerstrasse 14, 4600 Olten
Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten (2)